



Protokoll

über die am Freitag, den 03. März 2017 stattgefundene 23. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch mit Beginn um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum Buch.

Anwesend: Bgm. Franz Martin als Vorsitzender
Vize-Bgm. Michel Stocklasa
GR. Werner Böhler
GV. Peter Steurer
GV. Erich Eberle
GV. Christian Tomasini
GV. Dietmar Ritter
GV. Gerhard Rhomberg
GV. Ernestine Grießer
GV. Ronald Eberle
GV. Gottlieb Müller
GV. Sabine Fink

Zuhörer: Herr Julian Steurer, Herr Harald Waldinger,
Herr Fabian Steurer, Frau Vanessa Fischbacher,
Herr Markus Greber, Frau Cornelia Kirchmair

Schriftführer: Carmen Feuerstein

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Genehmigung des Protokolls der 22. Sitzung der Gemeindevertretung vom 03. Februar 2017;
- 3) Berichte des Vorsitzenden;
- 4) Anfragen der Zuhörer an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung;
- 5) Bebauung der gemeindeeigenen Grundstücke auf dem Areal „Rosas-Bühel“;
 - a) Vorlage des vorläufigen neuen Parzellierungsplanes und Beratung über allfällig noch erforderliche Verbesserungen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bau-Ausschusses;

- b) Vorlage des ausgearbeiteten Entwurfes betreffend der Neufassung der Vergabebedingungen an den Kreis der Begünstigten;
 - c) Beratung über die Preiskalkulation zur Abgabe der Grundstücke an die Bauwerber;
- 6) Beratung und allfällige Beschlussfassung über die Durchführung des Abtrages (Abbruch) des Schlauchturms beim alten nicht mehr zu Feuerwehrzwecken genutzten alten Feuerwehrhaus;
- 7) Allfälliges und freie Aussprache;

TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die 23. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch, begrüßt alle Gemeindemandatare und die Zuhörer recht herzlich und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) gegeben ist.

Weiters wird festgehalten, dass die Einladung mit angeschlossener Tagesordnung zur 23. Sitzung der Gemeindevertretung an alle Mandatare zeitgerecht ergangen ist.

TOP 2

Das in Schriftform vorliegende Protokoll der 22. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch vom 03. Februar 2017 wird nach Aufnahme der nachfolgend angeführten Korrektur (a) und Ergänzung (b) einstimmig genehmigt.

Seite 4 (Berichte) zweitletzter Absatz, Zeile 1:

Korrektur Tippfehler „Jahrgang 1998“ anstelle von 1999;

Seite 11 Anschaffungen – Bereich Mehrzweckgebäude (MZG):

Folgende Beschlussfassung (zusätzlich in die TO aufgenommener Punkt) wird nach Pkt. c als Pkt. d eingefügt:

d) Bühnenfrontbeleuchtung mit Seilzügen und Sicherheitstechnik:

Firma	Preis (netto)
Firma Frank Schwärzler, 6710 Nenzing	13.399,51
Firma Wyss, Schweiz	17.356,00

Die Firma Frank Schwärzler, 6710 Nenzing wird laut Angebot Nr. 171540 vom 30. Jänner 2017 mit der Lieferung und Montage der kompletten Bühnenfrontbeleuchtung zum Nettopreis von Euro 13.399,51 beauftragt. Die Montage der Seilzüge, sowie die Einbringungen (Einziehen) der Kabel kann teilweise bauseits erfolgen. Die Abrechnung erfolgt laut tatsächlichem Leistungsnachweis, sodass von einem tatsächlichen Nettoaufwand von rund 11.000,- Euro ausgegangen werden kann.

TOP 3

Der Vorsitzende, sowie die Mitglieder des Gemeindevorstandes informieren die Gemeindevertretung über die aktuellen Geschehnisse in der Gemeindeverwaltung, sowie über die laufenden Tätigkeiten und berichten wie folgt:

- Aufgrund der für die Schiliftpiste negativen Wettersituation (Regen und Föhnlage) Anfang Februar 2017 musste der Schiliftbetrieb, wie bereits berichtet per 01. Februar 2017 eingestellt werden. Leider kam es in der Zwischenzeit nicht mehr zum erforderlichen Neuschnee um wiederum in Betrieb gehen zu können. Schade, die Wintersaison 2016/2017 dauerte somit lediglich rund einen Monat.
- Der Parkettboden in Eiche im Gemeindesaal ist zwischenzeitlich von der Firma Hochrieser fertig gestellt. Die Luftfeuchtigkeit im Saal liegt momentan zwischen 40 und 50 Prozent. Dieser Bereich ist für Holzböden ideal.
- Die diesjährige Generalversammlung der Raiffeisenbank am Hofsteig findet am 26. April 2017 im neuen Gemeindesaal Buch statt. Der Vorsitzende freut sich auf diesen Termin und ersucht die Mitglieder der Gemeindevertretung an der Veranstaltung teilzunehmen.
- Es wird berichtet, dass die Firma Gollob-Immobilien auf Gst. 499/4 (vormals war Herr Hubert Zengerle Eigentümer der das Grundstück jedoch verkauft hat) auf bezeichnetem Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit Garage errichten möchte. Geplanter Bautermin ist das Frühjahr 2017. Seitens des neuen Eigentümers ist geplant das Wohnhaus dann nach Fertigstellung zu vermieten.
- Frau Irma Stadelmann zum Bach (Wohnhaus Nr. 66) hat der Gemeinde mitgeteilt (telefonisch), dass im Bereich des Gerinnes (unterhalb des Wohnhauses der Familie Feigl bis zum Areal der ARA) durch die Regenfälle das Gerinne schadhaft ist und saniert werden sollte. Der Bürgermeister wird sich in Zusammenarbeit mit dem Straßenbauamt (Straßenmeister Ing.Johannes Batlogg) um diese Angelegenheit kümmern. Danach (Lokalaugenschein) wird entschieden, was zu tun ist. Im betreffenden Gerinne werden Tagwässer der Landesstrasse aber auch private Tagwässer (umliegende Wohnobjekte) ein- beziehungsweise abgeleitet.
- Am 14. Februar 2017 fand die 04. Sitzung der Mitglieder des Bauausschusses statt. Folgende Punkte wurden besprochen:
 - 1) Berichte des Obmanns und des Bürgermeisters;
 - a) Stand Bebauung Rosas-Bühel
 - b) Stand Widmung zusätzliche Parzelle beim Sägewerksareal (Gst. 511/3)
 - c) Gasthausvermietung / Pächtersuche
 - d) Stand Kanalschließung in der Gemeinde Buch
 - e) Bericht über eingeholte Gutachten / Bauen in Freifläche Landwirtschaft
 - f) Bauvorhaben Ausbau und Asphaltierung Güterweg Rohner-Moor
 - g) Feierliche Einweihung und Eröffnung des Mehrzweckgebäudes (MZG)
 - 2) Bebauung Rosas-Bühel; Beratung über die neue Grundstücksparzellierung auf Basis der Diskussion in der Gemeindevertretung (Sitzung vom 03.02.2017);
 - 3) Vorlage und Begutachtung eingelangter Bauanträge;

- a) Eberle Gabriele / Haller Tobias – Errichtung eines Zubaues an das bestehende Wohnhaus „Moor 151“ zur Schaffung einer zusätzlichen Wohneinheit
 - b) Liselotte Spettel / Sebastian Spettel - Umbau und Zubau des bestehenden Wohnhauses „Halder 46“ zur Schaffung einer zweiten getrennten Wohneinheit (Zweifamilienwohnaus)
 - c) Anbau an das bestehende Wohnhaus der Familie Stoppel Simone und Markus, „Bach 205“
 - d) Geplante weitere Kleinbauvorhaben
- Am 14. Februar 2017 hat die Gemeinde Buch den von den Mitgliedern der Gemeindevertretung unterfertigten Tauschvertrag betreffend die Vertragspartner Gemeinde Buch und Familie Gründlinger an die Familie Gründlinger übermittelt. Die in den zahlreichen Gesprächen mit der Familie Gründlinger vereinbarten Punkte sind im Dokument auf Basis der Beschlussfassungen in der Gemeindevertretung festgehalten. Am 15. Februar 2017 wurden in einer weiteren Besprechung der Vertrag zwischen den Vertragspartnern (Gemeindevorstand und Familie Gründlinger) nochmals inhaltlich erläutert und durchbesprochen. Der Vertrag wird auch von der Familie Gründlinger in der vorliegenden Fassung akzeptiert. Am 20. Februar 2017 wurde der von Frau Lisi und Herrn Ludwig Gründlinger, 6858 Schwarzach in der Zwischenzeit unterfertigte Vertrag an die Gemeinde Buch retourniert.
 - Am Sonntag, den 19. Februar 2017 veranstaltete die Fasnatzunft Buch unter der Leitung von Obmann Jürgen Winder einen Faschingsumzug. Bei herrlichem Wetter nahmen zahlreiche Gruppen aus dem ganzen Land am Umzug teil. Der Besuch der Faschingsveranstaltung durch interessierte „Heimische“, aber auch Besucher und Gäste aus „Nah und Fern“ gaben der Veranstaltung eine sehr positive Note. Der Vorsitzende bedankt sich bei Obmann Winder und seinem Team für die Ausrichtung dieser Veranstaltung und die sehr gute Organisation. Hervorgehoben wird die bestens funktionierende Zusammenarbeit zwischen Veranstalter, Gemeinde, Polizei und der Feuerwehr.
 - Derzeit erfolgt in unserer Gemeinde die Umstellung vom Buchhaltungsprogramm KIM auf das neue Programm der Gemeindevormatik „K5“. Bis 2018 werden die meisten Gemeinden auf das neue Programm umsteigen. Das alte Programm wird nämlich ab einem bestimmten Zeitpunkt von der Gemeindevormatik nicht mehr gewartet. Der Vorsitzende bedankt sich bei Sekretärin / Kassierin Frau Carmen Feuerstein, die im Zuge dieser Umstellung viele Vorarbeiten zur vollinhaltlichen und reibungslosen Übernahme der Bestandsdaten durchführt. Carmen zeigt hier einen ganz enormen Einsatz (auch in Bezug auf auftretende Mehrarbeitszeiten). Das ist keine Selbstverständlichkeit, so der Vorsitzende!
 - Am 22. Februar 2017 wurde in der Gemeinde Egg das neu sanierte Gymnasium feierlich durch eine Eröffnungsfeier seiner Bestimmung übergeben. Diese wichtige Bildungseinrichtung verfügt nun über zeitgemäße Räumlichkeiten. Der Vorsitzende gratuliert der Gemeinde Egg mit Bgm. Dr. Paul Sutterlüty und Direktor Mag. Ariel Lang zum gelungenen „Bauwerk“ und dankt für den Einsatz im Interesse der Wahrung und Schaffung guter Bildungsangebote für die Jugend.
 - Am 25. Februar 2017 fand im Gemeindesaal das „Fasnatkränzle“ organisiert durch den Sportverein statt. Der Dank gilt Obmann GV. Erich Eberle und seinem Team. Die gemütliche Veranstaltung war sehr gut besucht.

- Am 27. Februar 2017 hat die Caritas im Sennereigebäude die Erhebung betreffend der Möblierung zum nachfolgend geplanten Einzug einer Flüchtlingsfamilie durchgeführt.
- Am 01. März 2017 wurde im Auftrag der Gemeinde durch das Ingenieurbüro für Bauphysik Karlheinz Wille, 6820 Frastanz die Geräuschemissionen der Belüftungsanlagen beim MZG an den Nachbargrenzen gemessen. Die festgestellten Werte liegen unterhalb der festgesetzten Obergrenzen durch die zuständigen Behörden.
- Die Schlussüberprüfung des Bauobjektes Mehrzweckgebäude Buch (MZG) findet am 08. März 2017 statt. Nach Ansicht des Vorsitzenden sind keinerlei Problemstellungen zu erwarten, nachdem die Bauausführung plan- und beschreibungsgemäß nach den Vorschreibungspunkten des Baubescheides ausgeführt wurde.
- Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Gemeinde jährlich zur Frühjahrszeit nach der Schneeschmelze (die allfällig Schäden verursacht ..) eine Begehung der Wildbachgebiete (Bäche, Gerinne) durchgeführt wird. Er ersucht die Mandatare einzelne Begehungen zu übernehmen, sodass die Gemeindemitarbeiter und der Bürgermeister dafür nicht so viel Zeit benötigen und andere Aufgaben erledigen können. Spontan erklärt jedoch niemand die Bereitschaft zur konkreten Übernahme der Begehung und Berichterstattung für ein Gebiet.
- Auf Vorschlag des Vorsitzenden bestand für Mitglieder der Gemeindevertretung am 03. März 2017 (Nachmittags) die Möglichkeit zur Begehung des Gebietes „Rosas-Bühel“ (Bauflächen) in der Natur. Die Gemeinde hat die Grundstücke nach dem vorläufigen Planungsstand (Parzellierung) in der Natur ausgesteckt.
- In der Regio-Bregenzerwald wird derzeit beraten, ob allfällig zur Abdeckung von Personalbedarf im Bereich der Kindergärten (insbesondere bei krankheitsbedingtem Ausfall von Personal) ein „Personalpool“ (sogenannte „Springerinnen“) gebildet werden soll. Die Gemeinde Buch hat an die Regio mitgeteilt, dass die Gemeinde Buch im Bereich des Kindergartens fachlich sehr qualifiziertes Personal beschäftigt hat. Alle angestellten Kindergärtnerinnen sind teilzeitbeschäftigt. Im Krankheitsfall besteht somit die Möglichkeit, dass intern entsprechend umdisponiert werden kann. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde Buch an der Einrichtung eines „Kindergärtnerinnenpools-Bregenzerwald“ wird deshalb nicht in Aussicht gestellt.
- Es wird informiert, dass am 05. März 2017 im Gemeindesaal Buch ein Gemeinschaftskonzert mit den Bucher „Jungmusikanten und der Jugendkapelle Hatlerdorf“ stattfindet. Die Gemeindemandatare und die gesamte Bevölkerung ist dazu herzlich eingeladen.
- Der Vorsitzende berichtet über die eingesetzten Salzmengen in der laufenden Wintersaison 2016/2017 auf Gemeindestrassen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob geltend für die Winterzeit für die „Zipfelstrasse“ ein Fahrverbot für LKW und Busse erlassen werden soll. Im Interesse der Sicherheit ist dieser Schritt für die Zukunft in Erwägung zu ziehen.
- Für Gemeindeamt und Schule wurde je ein neues Kopiergerät (Leasing) angeschafft. Es können nun auch Farbkopien (Farbkopien nur im Gemeindeamt) und Kopien des Formates DIN-A3 erstellt werden. Ebenso können Farbscans erstellt werden.
- Der Schülerbus (NGK-Reisen-Greber) möchte bei extremem Schneefall die Haltstelle im Dorfzentrum (Heimen) nicht mehr anfahren. Die Gemeinde hat und wird dieser

Einschränkung nicht zustimmen. Dieser Standpunkt wurde dem Geschäftsführer des Landbusses durch den Bürgermeister persönlich mitgeteilt.

- GV. Sabine Fink hat auf Ersuchens des Vorsitzenden an der Sitzung des Heimatpflegevereines Bregenzerwald in Egg teilgenommen. GV. Fink informiert über die bei der Sitzung besprochenen Themenbereiche. Es wird überlegt eine Geschäftsstelle (als Home-Office) einzurichten, da es immer schwieriger wird Vereinsvorstände zu finden, die ehrenamtlich arbeiten. Der oder die Angestellte soll auf geringfügiger Basis angestellt werden.
- Der Vorsitzende berichtet über die finanziellen Bewegungen auf den Gemeindekonten, informiert über die jeweils aktuellen Konto- und Darlehensstände und legt die betreffenden Unterlagen vor. Mit Stichtag 02. März 2017 ergeben sich folgende Salden:

➤ Girokonto Gemeinde	+	17.972,62	
Schliffkonto	+	2.413,92	
KEG-Konto	-	175.666,07	
GmbH	-	1.641,90	
Darlehenskonto – Kanal	-	138.163,66	
Schweizer Frankenkonto, letzter Auszug vom 31.12.2016 umgerechnet in Euro	-	535.897,72	
Darlehenskonto – MZG Buch 1	-	642.879,27	
Darlehenskonto – MZG Buch 2	-	1.603.130,17	
Ergibt Gesamtschuldenstand (Euro)	-	3.076.992,25	
Pro Kopfverschuldung	-	5.094,35	/ Einw. (604)

TOP 4

Beim Tagesordnungspunkt „Anfragen der Zuhörer“ besteht bei jeder öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung die Möglichkeit Anfragen direkt an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes und an die Mitglieder der Gemeindevertretung zu richten und auch Diskussionspunkte (Tagesordnungspunkte) in das Gremium der Gemeindevertretung einzubringen.

Heute wird von den anwesenden Zuhörern von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

TOP 5

Bebauung der gemeindeeigenen Grundstücke auf dem Areal „Rosas-Bühel“;

- a) Vorlage des vorläufigen neuen Parzellierungsplanes und Beratung über allfällig noch erforderliche Verbesserungen unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Bau-Ausschusses;

Folgende Unterlagen werden der Gemeindevertretung vorgelegt:

- Plandarstellung des Vermessungsbüros AVD, 6900 Bregenz mit Ersichtlichmachung

der neuen Grundstücksform nach räumlicher Verschiebung des Grundstückes der Familie Gründlinger und Grundtausch mit der Familie Martin

- Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch
- Die von der Gemeinde an das Land Vorarlberg übermittelten Unterlagen zur beantragten Abänderung des Flächenwidmungsplanes
- Vorschlag für eine neue Parzellierung ausgearbeitet von der Gemeinde Buch (Gemeindevorstand) und in der Sitzung des Bauausschusses am 14.02.2017 diskutiert und für realisierbar erachtet
- Illwerke-Plandarstellung mit Ausweisung der Zone mit rechtskräftigem Bau- und Bestockungsverbot
- Lageplan M 1:500 und GIS-Luftbild der gegenständlichen Grundstücke
- Parzellierungsplan von der ursprünglichen Grundstücksvermessung (Parzellierung)
- Beidseitig unterfertigter Grundstückstauschvertrag zwischen Gemeinde und der Familie Gründlinger vom 14. Februar 2017

Beratung und Diskussion:

Der vorliegende vorläufige neue Parzellierungsplan sieht im Bereich „Rosas-Bühel“ auf derzeit im Gemeindeeigentum liegender Fläche sieben Baugrundstücke vor. Desweiteren besteht das Grundstück „Gründlinger“, sowie eine als Bauland gewidmete Fläche westlich des „Gründlingergrundstückes“ mit einem Flächenausmaß von 325 Quadratmetern. Um diese Teilfläche zum Baugrundstück aufzuwerten, müsste eine Teilfläche im Ausmaß von laut vorliegendem Plan 374 m² zugekauft (im Plan als Teilfläche 3 bezeichnet) werden.

Talseitig der zur Errichtung geplanten Weganlage:

Grundstück mit altem Gebäude „Heimen 53“	591,5 m ²
Drei Grundstücke zu je ca. 700 m ²	2.100 m ²
Ein Grundstück mit 775 m ²	775 m ²

Somit könnten nach dem vorliegendem Parzellierungsvorschlag unterhalb der Weganlage nach allfälligem Abbruch des Altgebäudebestandes (zu einem späteren Zeitpunkt) in Summe fünf Einfamilienwohnhäuser errichtet werden.

Bergseitig der zur Errichtung geplanten Weganlage:

Zwei Grundstücke östlich von Gst. Gründlinger zu je	1183 m ²
Grundstück Gründlinger wird von Familie „eigenverwendet“	874 m ²

Somit können ohne weiteren Grundstücksankauf oder Tausch drei Einfamilienwohnhäuser errichtet werden. In Summe sind das somit acht Einfamilienwohnhäuser, insofern westlich von „Gründlinger“ eine Fläche zusätzlich erworben werden könnte, sind es in Summe neun Wohneinheiten.

Die Baugrundstücke unterhalb der zur Errichtung geplanten Weganlage weisen derzeit eine

Breite von rund 22 Metern und eine Länge (Tiefe) von rund 32 Metern auf. In der Diskussion ergibt sich die Argumentation, dass

- a) die Grundstücksbreite um zwei Meter vergrößert werden sollte und
- b) dass die Grundstücke zur besseren Südausrichtung geringfügig gedreht werden sollten

Beschlussfassung:

- 1) Die diskutierten Varianten (Variante a, größere Grundstücksbreite und im Gegenzug eingekürzte Länge (Tiefe), dabei entsteht für die Gemeinde „unproduktiver Grundstücksstreifen“) sollen zur weiteren Beratung nach Möglichkeit bis Montag, den 13. März planlich dargestellt werden (zusätzlicher GV-Sitzungstermin).
 - 2) Ebenso die Variante b (lediglich eine bessere Südausrichtung der Grundstücke)
 - 3) Das Vermessungsbüro AVD soll beauftragt werden in der Natur die „Nord- und Ostgrenze“ der Grundstücke durch Freimachung der bestehenden Grenzmarken sichtbar zu machen.
- b) Vorlage des ausgearbeiteten Entwurfes betreffend der Neufassung der Vergabebedingungen an den Kreis der Begünstigten;

Folgende Unterlagen werden der Gemeindevertretung vorgelegt:

- Alte Fassung der Vergaberichtlinien für gemeindeeigene Baugrundstücke
- Ausgearbeiteter Entwurf – Vorschlag für die neue Vergaberichtlinie

Die neue Vergaberichtlinie soll wie folgt lauten:

Entwurf - Verkaufsbedingungen

zum Verkauf von gemeindeeigenen Baugrundstücken im Gebiet „Rosas Bühel“ durch die Gemeinde Buch an Kaufinteressenten (Beschluss 23. GV.- Sitzung vom 03.03.2017)

I.

Baugrundstücke im Baugebiet „Rosas-Bühel“ werden grundsätzlich nur an Personen veräußert, die ihren ständigen Wohnsitz seit ihrer Geburt in der Gemeinde Buch haben. Weiters an Personen, die seit mindestens fünf Jahren in Buch bei ihrer Familie oder mit ihrer Familie wohnhaft sind oder in Buch aufgewachsen sind und nur vorübergehend aus beruflichen Gründen oder mangels einer Wohnmöglichkeit in Buch in einer anderen Gemeinde gewohnt haben und nun nach Buch zurückkehren wollen. Insofern ein Bewerber mit österreichischer Staatsbürgerschaft für den Zeitraum von mindestens fünf Jahren in Buch wohnhaft ist (z.B. in einer Mietwohnung), so sind die Bedingungen zu einem allfälligen Baugrundstückserwerb ebenfalls erfüllt.

Über jeden einzelnen Kaufantrag entscheidet die Gemeindevertretung. Für einen Zuschlag besteht kein Rechtsanspruch.

II.

Wird vom Käufer eines Baugrundstückes innerhalb von drei Jahren ab Vertragsabschluss auf dem erworbenen Grundstück kein Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses zur Abdeckung von eigenem Wohnraumbedarf eingebracht, so ist der Käufer (Erwerber) verpflichtet, das Grundstück auf Verlangen der Gemeinde um den seinerzeitigen Ersterhungspreis (Kaufpreis der an die Gemeinde entrichtet wurde), zuzüglich einer Verzinsung von 1,50 Prozent pro Jahr der Gemeinde Buch zurückzugeben und den entsprechenden Kaufvertrag vorbehalts- und bedingungslos zu unterschreiben. Die Kenntnisnahme dieser Bedingungen sind vom Erwerber vor Abschluss des Kaufvertrages durch Unterfertigung zu bestätigen.

III.

Nach Unterfertigung des Kaufvertrages ist der vereinbarte Kaufpreis innert einer Frist von 14 Tagen zur Zahlung an die Gemeinde fällig.

IV.

Die Eintragung der Eigentumsübertragung im Grundbuch erfolgt erst nach erfolgter Bezahlung des vollen Kaufpreises. Die Errichtung des für das Grundbuch erforderlichen Kaufvertrages, sowie sämtliche Kosten der Verbücherung sind alleinige Angelegenheit des Käufers.

V.

Eventuell durch das Grundstück führende Wasser- oder Abwasserleitungen, Strom-, Fernseh- oder Telefonkabel sind in den bei der Gemeinde aufliegenden Plänen ersichtlich. Diese Leitungen (Bestand), sowie deren Wartung und gegebenenfalls deren Erneuerung sind zu dulden. Bei eventuellen späteren An- oder Umbauten des zu errichteten Objektes sind diese Leitungen auf eigene Kosten des Grundbesitzers, jedoch nur mit Zustimmung der Gemeinde Buch zu verlegen.

VI.

Jeder Bauwerber hat Anspruch auf Anschluss des Grundstückes bzw. eines darauf zu errichtenden Objekts an die Leitung der Gemeindewasserversorgung und die Ortskanalisation. Die Beantragung des Anschlusses (der Anschlüsse) ist bei der Gemeinde schriftlich durchzuführen. Die Kosten der Erstellung der Zu- und Ableitung von der Hauptleitung zum Gebäude hat der Bauwerber selbst zu tragen.

Die Kanalisation ist entsprechend der Kanalordnung der Gemeinde Buch und die Wasserleitung entsprechend der Wasserleitungsordnung für die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Buch zu errichten. Kanal-Erschließungsbeiträge und Anschlussbeiträge sowie die Wasseranschlussgebühren sind entsprechend der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entrichten.

VII.

Die Herstellung der Erschließungsstraße ist Angelegenheit der Gemeinde. Die Straße ist jedoch von den Grundbesitzern anteilmäßig als Privatstraße zu erhalten und sind von diesen auch die Kosten der Erhaltung und der Schneeräumung selbst zu tragen.

VIII.

Der Kaufabschluss erlangt erst nach Kenntnisnahme und Unterzeichnung der Verkaufsbedingungen sowie erfolgter Genehmigung durch die Gemeindevertretung die Rechtskraft.

Auf die Einhaltung dieser Verkaufsbedingungen ist in dem für das Grundbuch bestimmten Originalvertrag in einem eigenen Vertragspunkt hinzuweisen.

IX.

Abweichungen von diesen Bedingungen können nur durch Beschluss der Gemeindevertretung genehmigt werden.

Beschlussfassung:

Dieser vorläufige Entwurf soll von allen Mandataren nochmals überarbeitet werden. Nach Einarbeitung allfälliger weiterer Abänderungen / Ergänzungen erfolgt die endgültige Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

c) Beratung über die Preiskalkulation zur Abgabe der Grundstücke an die Bauwerber;

Die von der Gemeinde erstellte Preiskalkulation wird vorgelegt. Demnach sind beziehungsweise werden der Gemeinde für die Grundstücke im Areal „Rosas-Bühel“ folgende finanzielle Aufwendungen bis zum Verkauf anfallen:

Grundstücksankauf plus angefallene Zinsen	506.000,00 €
Diverse Gutachten	8.500,00 €
Geschätzte Vermessungskosten	25.000,00 €
Vertragskosten	15.000,00 €
Immobilienverkehrssteuer	24.500,00 €
Straßenbau Asphaltierung	15.000,00 €
Straßenbau Unterbau	17.000,00 €
Erschließungen	100.000,00 €
Summe:	711.000,00 €

Beschlussfassung:

Der endgültige Verkaufspreis wird nach Vorlage der Angebote in Bezug auf die Erschließung durch die Gemeindevertretung festgelegt. Nach jetzigem Stand der Berechnung müsste mit einem Verkaufspreis von 150,- Euro pro Quadratmeter für die Gemeinde eine Abdeckung der Kosten möglich sein.

TOP 6

Beratung und allfällige Beschlussfassung über die Durchführung des Abtrages (Abbruch) des Schlauchturms beim alten nicht mehr zu Feuerwehrzwecken genutzten alten Feuerwehrhaus;

Der Vorsitzende informiert, dass der Schlauchturm beim alten Feuerwehrhaus nicht mehr in Verwendung ist und sicherlich auch zukünftig keine Verwendung finden wird. Der Turm ist mit „Feuerwehrhaus“ beschriftet. Die Gemeinde Buch hat seit Jahren ein für die Gemeindegröße äußerst komfortables nach dem Stand der Technik errichtetes neues Feuerwehrhaus mit den entsprechenden Fahrzeugen. Für den fremden Besucher unserer Gemeinde entsteht am Eingang zum Dorfzentrum bei der „Vorbeifahrt“ am alten Feuerwehrhaus der Eindruck, dass die Gemeinde Buch lediglich mit einem baufälligen Feuerwehrhaus ausgestattet ist. Aus diesen Grund wird der Antrag eingebracht den damals nachträglich errichteten Turm des alten Feuerwehrhauses unter Einbringung möglichst hoher Eigenleistung der Gemeinde abzutragen.

Beschlussfassung:

Es erfolgt die einstimmige Beschlussfassung, dass der Schlauchturm beim alten Feuerwehrgerätehaus ehemöglichst abgetragen werden soll.

TOP 7

Unter dem Punkt „Allfälliges“ werden noch einige Termine stattfindender Veranstaltungen bekannt gegeben.

- Vize-Bgm. Michel Stocklasa dankt der Gemeinde und Bgm. Franz Martin in Namen der Fasnatzunft und im Namen des Obmanns Jürgen Winder für die gewährte finanzielle Unterstützung (Bons für Kinder), sowie für die kostengünstige Benützung der Gemeinderäumlichkeiten.
- GV. Roland Eberle erkundigt sich, ob die Richtlinien für den allfälligen Biomasseheizwerkanschluss der zur Errichtung geplanten Wohnobjekte im Areal Rosas Bühel schon vorbereitet sind? Der Vorsitzende informiert über das Gutachten erstellt durch das Ingenieurbüro DI. Rudhardt & Gasser. Das Gutachten wird in der Gemeindevertretung vorgestellt.
- GV. Christian Tomasini erkundigt sich, wann die offizielle Eröffnung des MZG Buch vorgesehen ist? Der Vorsitzende erläutert, dass seitens der Gemeinde ein Termin zwischen Ende April und Ende Mai 2017 geplant ist. Aufgrund der vielen Nutzungen im MZG ist es nicht ganz leicht alle berührten Behördenvertreter terminlich auf einen Nenner zu bringen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden bedankt sich der Vorsitzende für die sehr konstruktive Mitarbeit und wünscht ein gutes „Nachhausekommen“.

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Die Schriftführerin
Carmen Feuerstein

Der Bürgermeister
Franz Martin